

Beitrags- und Gebührenordnung

(Stand: 30.09.2017)

Bei der Aufnahme in den Zucht- Reit- und Fahrverein „St. Martinus“ Beltinghoven e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt:

- € 250,- für Erwachsene
- € 125,- für Jugendliche (bis 18 Jahre), Studenten und Auszubildende
- € 125,- für Familienangehörige (nur Ehepartner/Lebenspartner u. Kinder) eines Erwachsenenmitgliedes, wenn dieses die volle Aufnahmegebühr bezahlt hat.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

- € 65,- für Erwachsene
- € 35,- für Jugendliche / Schüler (bis 18 Jahre), Studenten und Auszubildende.

Die Gebühr für die Anlagennutzung beträgt :

- € 7,50 je Pferd bei gelegentlicher Nutzung
- € 50,- je Pferd für Mitglieder bei regelmäßiger Nutzung (monatlich)
- € 65,- je Pferd für Nicht – Mitglieder bei regelmäßiger Nutzung (monatlich)

Die Gebühr für Fremdreiter beträgt :

- € 7,50 je Nutzung und Pferd bei gelegentlicher Nutzung
- € 25,- je Monat und Pferd bei regelmäßiger Nutzung

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verein per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Sollte der Einzug bis Ende des 1. Quartals aufgrund von Nichteinlösung des Lastschriftmandates durch die Bank nicht erfolgt sein, werden säumige Zahler gemahnt. Entstandene Gebühren bei Nichteinlösung der Lastschrift werden mit fällig Keine Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Monatliche Beiträge zur Anlagennutzung sind ebenfalls per SEPA Lastschriftmandat zu entrichten. Bis zur Einrichtung der nötigen Mandate sind die Gebühren eigenverantwortlich und fristgerecht zu überweisen. Hierbei gilt, dass der Pferdebesitzer für die Entrichtung der Gebühr für die Anlagennutzung und die Fremdreitergebühr(en) verantwortlich ist. Die Gebühr(en) sind bis zum 3. eines jeden Monats unter Angabe vom Reiternamen und Pferdenamen zu zahlen.

Von einer Barzahlung von Gebühren und Beiträgen ist generell abzusehen.

Die Kontoverbindung lautet :

Volksbank Mönchengladbach - IBAN: DE22310605170401101047 - BIC: GENODED1MRB